

I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 28.06.2018
öffentlich

Betreff:
Erlanger Straße zwischen Nordring und Äußere Bucher Straße

Anlagen:
 Straßenplan

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

In der Erlanger Straße stadtauswärts zwischen Nordring und Äußerer Bucher Straße existiert kein akzeptables Angebot für Radfahrer. Es steht entweder kein oder nur ein kombinierter Rad-/Gehweg zur Verfügung. Die Sicherheit der Radfahrer wird durch zum Teil stark frequentierte Gehwegüberfahrten beeinträchtigt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Fahrbahn zugunsten eines Radstreifens umzugestalten. Durch das neue Angebot rücken die Fahrradfahrer mehr ins Sichtfeld der Autofahrer und es minimiert sich das Risiko, von ein- und ausbiegenden Autos übersehen zu werden.

Durch die Verschmälerung der aktuell 3,50m / 4,00m breiten Fahrspuren auf 3,00m und 3,25m müssen sowohl Fahrbahn und Gehsteig samt zugehöriger Entwässerungseinrichtungen umgebaut werden. Zudem ergibt sich durch die Verschmälerung der Fahrspuren eine höhere Spurtreue des fahrenden Verkehrs und dadurch eine höhere Belastung der Fahrbahn. Deshalb ist in dem vorgesehenen Straßenumbaubereich eine Verstärkung der Fahrbahndecke notwendig.

An der Einmündung der Äußeren Bucher Straße müssen Radfahrer, die weiter entlang der Erlanger Straße Richtung Norden fahren, vom Gehweg über die Dreiecksinsel die Äußere Bucher Straße queren. Der Rechtsabbieger von der Erlanger Straße in die Äußere Bucher Straße wird über ein Warnschild „Achtung Radfahrer“ auf querende Radfahrer aufmerksam gemacht. Dieser Konfliktbereich kann mit der Markierung des Radstreifens beseitigt werden.

Stadteinwärts beträgt der Anteil des Radverkehrs 3,7% (660 Radfahrer), stadtauswärts nur 2,0%. Die Verwaltung erwartet, dass der Anteil der Radfahrer nach Schließung der Lücke analog zur stadteinwärtigen Richtung deutlich ansteigt.

Durch die geplante Pflanzung von zwei Bäumen am Beginn der Äußeren Bucher Straße soll der Straßenraum begrünt und die heute sehr zügig befahrbare Zufahrt zur Äußeren Bucher Straße optisch eingengt werden.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 820.000 € und sollen sowohl aus dem "Radwegetopf", als auch aus dem MIP-ansatz Komplementärfinanzierung Radwege finanziert werden. Die genaue Aufteilung ist noch zu klären. Zusätzlich sind seitens der Regierung Zuschüsse aus GVFG-Fördermittel in Aussicht gestellt worden. Hiefür wird nach dem Beschluss der Planung durch den Verkehrsausschuss ein Antrag gestellt.

Die Maßnahme soll 2019 umgesetzt werden und ist Teil des Bauprogramms Radverkehr.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	820.000 €	<u>Folgekosten</u>	1.500 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	820.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme soll aus dem Radwegetopf und der Komplementärfinanzierung Radwege finanziert werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Durch die Anlage von Radstreifen kann der Konflikt zwischen Radfahrern, die auf dem Gehweg fahren und Fußgängern zukünftig annähernd vermieden werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB**
- SÖR**
-

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4933)